

JPD / Postulat SVP-Fraktion vom 3. April 2006

Mehr Transparenz in der Ausländerkriminalität

Antrag der Regierung vom 9. Mai 2006

Nichteintreten.

Begründung:

Die heutige Polizeiliche Kriminalstatistik der Schweiz (PKS) vermag nicht zu befriedigen, weil die Kantone die Delikte nach unterschiedlichen Kriterien und Zählweisen erheben. Ein interkantonaler Vergleich ist damit nur bedingt möglich. Bereits im Herbst 1999 beschloss die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) deshalb einen Ausbau der PKS: Dank einheitlicher Definitionen, Erfassungs- und Auswertungsmodalitäten soll eine gesamtschweizerische Kriminalstatistik geschaffen werden, die es erlaubt, die kantonalen und nationalen Trends verlässlich zu beobachten und auf Entwicklungen möglichst frühzeitig zu reagieren. Für die Umsetzung des Projekts ist in vielen Kantonen eine Modernisierung der polizeilichen Informationssysteme notwendig. Zusätzlich sind beim Bundesamt für Statistik (BFS), das die Daten aus den kantonalen Systemen bezieht und zentral auswertet, Anpassungen bei den personellen Ressourcen und der Infrastruktur notwendig. Die KKJPD hat dem Konzept und der Vereinbarung mit dem Bund über eine neue Polizeiliche Kriminalstatistik an der Frühjahrskonferenz 2006 zugestimmt. Ziel ist es, bis ins Jahr 2010 schweizweit eine nach einheitlichen Regeln erfasste und auswertbare Kriminalstatistik zu erreichen.

Der Kanton St.Gallen ist Pilotkanton für die neue PKS. In Zusammenarbeit mit dem BFS definierte er in einem Pilotprojekt Prozesse, testete Schnittstellen, kontrollierte die Datenqualität und baute gewisse Standardauswertungen auf. Diese Pilotphase konnte im Januar 2006 abgeschlossen werden. Die Neuerungen, die das integrierte Polizeisystem (IPS) voraussetzten, ermöglichen zusätzliche Auswertungen auch in Bezug auf die Ausländerkriminalität.

Die Kantonspolizei St. Gallen war schon bisher stets bemüht, die Zahlen der Täter mit ausländischer Nationalität differenziert darzulegen. Bisher konnte bei den Verstössen gegen das Schweizerische Strafgesetzbuch (StGB) und das Betäubungsmittelgesetz (BetmG) aber lediglich unterschieden werden zwischen Tätern mit Schweizer Nationalität (Schweizer) und Tätern mit Nationalität eines Drittstaates (Ausländer); innerhalb der Gruppe der Ausländer konnte weiter unterschieden werden zwischen Tätern mit Wohnort in der Schweiz und solchen mit Wohnort im Ausland. Die Tätergruppen Schweizer und Ausländer konnten weiter aufgeteilt werden nach Alter und Geschlecht. Die einzelnen Straftatbestände wurden nicht nach Nationalitäten differenziert erhoben und ausgewertet. Nicht erfasst und damit auch nicht differenziert ausgewertet wurde bisher auch der jeweilige Aufenthaltsstatus, weil die entsprechenden Grundlagendaten im Zeitpunkt der Tat bzw. der Anhaltung häufig fehlen und nur mit erheblichem Zusatzaufwand hätten erhoben, erfasst und schliesslich ausgewertet werden können.

Neu besteht im Rahmen der PKS die grundsätzliche Möglichkeit, den Aufenthaltsstatus der ausländischen Täter aufzuteilen in:

- Aufenthaltsbewilligung (B);
- Niederlassungsbewilligung (C);
- Vorläufige Aufnahme (F);
- Grenzgängerbewilligung (G);

- Aufenthaltsbewilligung für Kurzaufenthalter (L);
- Bewilligung für Asylsuchende (N);
- Rückweisung an der Grenze;
- Abgewiesener Asylant mit Ausschaffungsstopp;
- Tourist / Besucher;
- Ci Ausländerausweis (Diplomat, internationaler Funktionär);
- Schutzbedürftige (S);
- Illegal;
- Unbekannt;
- Asylsuchende mit NEE.

Der Wohnsitz zum Zeitpunkt der Tatbegehung kann wie folgt ausgewertet werden:

- Wohnsitz Kanton St.Gallen;
- Wohnsitz ausserhalb Kanton St.Gallen;
- Wohnsitz Ausland.

Welche Datenfelder mit der Einführung der PKS als gesamtschweizerische Standards künftig zu statistischen Zwecken erhoben, erfasst und ausgewertet werden, soll im laufenden Projekt unter Führung der KKJPD festgelegt werden. Für die Übergangsjahre soll mit möglichst geringem Aufwand gestützt auf die heutigen Daten der Kantone weiterhin auch eine gesamtschweizerische Statistik erstellt werden. Dabei können die Kantone in dieser Übergangszeit durch das BFS auch noch andere Auswertungen vornehmen lassen.

Da der Kanton St.Gallen Pilotkanton ist, werden für die Kriminalstatistik bereits seit Januar 2006 die im Postulat geforderten Daten weitgehend erfasst, so dass künftig im Bereich der Ausländerkriminalität differenzierte Angaben möglich sein werden. Die zusätzliche Erhebung und Erfassung der in der Schweiz eingebürgerten Straftäter ist jedoch nicht vorgesehen. Straftäter mit Schweizer Bürgerrecht werden einheitlich als Täter mit Schweizer Nationalität erfasst und ausgewiesen.